

# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion bürgerforum  
Fraktion Die LINKE.  
Fraktion Solidarität für Witten  
Fraktion WBG  
Fraktion FDP  
Fraktion Witten Direkt  
Fraktion PRO-NRW  
Ratsmitglieder - fraktionslos  
Integrationsrat

- im Hause -

06.03.2017

## **Novelle Stellplatznachweis in der BauO NRW; Anfrage der Fraktion Piraten vom 09.02.2017**

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **Zu den Fragen 1-4:**

**Wie bereitet sich die Verwaltung aktuell auf die Umsetzung der Änderung des § 50 BauO NRW vor?**

**Ist die Erstellung einer Satzung geplant und welche Ansätze der Ausgestaltung gibt es?**

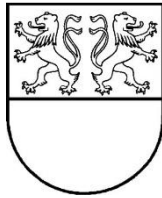
**Gibt es einen Arbeitskreis bzw. wird es einen Arbeitskreis geben, an dem auch Verbände wie VCD, ADFC, ADAC oder die IHK beteiligt werden?**

**Welche verkehrspolitischen Ziele werden als Grundlage für eine Satzungserstellung herangezogen?**

Der Stellplatznachweis für Bauvorhaben war bislang in § 51 BauO NRW geregelt. Ende 2016 hat der Landtag eine grundlegende Novellierung der Landesbauordnung verabschiedet. Bis auf den Nachweis von Behindertenstellplätzen werden dort keine Festsetzungen mehr getroffen. Allerdings können die Gemeinden diesen Belang nun durch eigene Satzungen regeln. Nach den Übergangsvorschriften tritt der (Alt-) Paragraph 51 BauO NRW erst am 01.01.2019 außer Kraft, die Gemeinden haben somit ausreichend Zeit, eigene Satzungen zu erlassen.

Die Stadt Witten plant die Erstellung einer eigenen Stellplatzsatzung. Aktuell führt die Verwaltung einige Vorarbeiten zur Erstellung der Satzung durch: die derzeitigen Regelungen werden reflektiert, Stellplatzsatzungen anderer Kommunen gesichtet und erste Überlegungen zu Zielsetzungen und Inhalten der Stellplatzsatzung für Witten angestellt. Im weiteren Verlauf werden auch Mustersatzungen gesichtet, die von Institutionen wie dem Städtetag erarbeitet werden und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Stadt Witten geprüft.

Zur Erstellung der Stellplatzsatzung wird derzeit eine Arbeitsgruppe gebildet. Es ist angedacht, dass im Aufstellungsprozess auch externe Akteure wie das Stadtmarketing, die IHK, VCD, ADAC und ADFC beteiligt werden. Es wird ausreichend Raum geben, Zielsetzungen und Inhalte der Satzung zu diskutieren. Da die verkehrspolitischen Ziele, an denen sich die Satzung orientieren soll sowie die Inhalte erst noch durch die Arbeitsgruppe zu erarbeiten sind, können derzeit noch keine Aussagen zu Zielen, Inhalten und zur Ausgestaltung der Satzung getroffen werden.



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Grundsätzlich wird es so sein, dass wesentliche Inhalte und Zielsetzungen sowie letztendlich ein Entwurf der Stellplatzsatzung in den zuständigen Ausschüssen beraten und zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leidemann